

Absender

Adresse Politiker / Politikerin auf kantonaler Ebene

Datum

**Die völkerrechtlichen Instrumente der WHO gefährden die Souveränität der Schweiz
IGV: Opting-out-Erklärung durch den Bundesrat ist zwingend**

Der Bundesrat hat zwingend das Opting-out zu den IGV-Änderungen zu erklären.
Das Parlament als Oberaufsicht über den Bundesrat hat den Bundesrat mittels Vorstössen aufzufordern, das Opting-out zu erklären.
Nur mit einem Opting-out ist gewährleistet, dass genügend Zeit zur Verfügung steht, dass in National- und Ständerat eine Debatte über die IGV geführt werden kann.
Die Kantone haben mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung aufzurufen, den Bundesrat aufzufordern, das Opting-out zu erklären.

Sehr geehrte Frau Kantonsrätin / Sehr geehrter Herr Grossrat / Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Ich mache mir grosse Sorgen um die Gesundheit und den Schutz der Bevölkerung in unserem Kanton. Die Vorhaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden immer mehr zur Bedrohung für die Demokratie, den Rechtsstaat sowie den Erhalt der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Und dies vor allem in Zeiten, in denen die WHO eine die Schweiz betreffende Pandemie wird ausrufen können, ohne Zustimmung des Volkes einzuholen – also ohne Nachweis einer Gefährdungslage. Wem soll das nutzen? Gewiss nicht der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung. Dafür hat die Corona-Pandemie, die leider bis heute nicht aufgearbeitet wurde, genügend Beweise geliefert. Es nutzt in erster Linie den Herstellern und Verkäufern der sogenannten Impfstoffe und den Betreibern von (Biowaffen-)Laboren, die das Schreckensszenario irgendwelcher Pandemien aufrechterhalten müssen. Denn die letzten von der WHO ausgerufenen Pandemien wurden nicht von Viren verursacht, die natürlichen Ursprungs waren, sondern sie kamen alle aus dem Labor. Insofern stellt sich die Frage, warum wir dieses «Spiel» weiterspielen sollen, wo wir es doch jetzt durchschaut haben. Um Gesundheit ging und geht es nicht.

Können Sie sich denn erinnern, dass in Ihrer Kindheit die grösste Bedrohung auf der Erde Pandemien gewesen sind, auf die wir uns alle haben vorbereiten müssen, um im Ernstfall nicht unsere Grosseltern umzubringen? Ich kann mich an nichts dergleichen erinnern.

Aber nicht nur die angenommenen Änderungen zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO nehme ich als höchst gefährlich wahr, sondern auch die Vorgehensweise der WHO, die Verträge zur Abstimmung zu bringen. Die WHO hätte die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) bis zum 27. Januar 2024 an die Mitgliedsstaaten nach Art. 55 Abs. 2 zusenden müssen, falls diese bei der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden. Das hat sie nicht getan. Warum diese Eile? Muss man schnellstens die nächste Pandemie herbeiführen? Oder herbeilügen? Um die nächste grosse Umverteilungsrunde von Steuergeldern in die Taschen der mächtigen Pharmaunternehmen und ihren Aktionären zu starten?

Fragen Sie sich nicht auch, warum der Bundesrat diese Machenschaften der WHO mit geradezu verdächtigem Eifer und Geheimniskrämerei unterstützt und am liebsten totschweigen würde? Wir wissen doch, dass die WHO inzwischen zu über 80 Prozent privat finanziert wird und nicht von ihren Mitgliedsstaaten, obwohl das nach ihrer Charta nicht zulässig ist. Ist Ihnen bewusst, dass in voreilem Gehorsam ein Grossteil der Änderungswünsche der WHO in den Entwurf der Teilrevision des Schweizer Epidemiengesetzes gepackt wurden und sich auch in der geplanten neuen Krisenverordnung des Bundes (KOBV) wiederfinden? Ohne, dass wir als Souverän den Bundesrat dazu

beauftragt haben? Und ohne eine vorherige Aufarbeitung der letzten Pandemie? Die Protokolle des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Deutschland beweisen doch, dass das Hochstufen der Gefahrenlage von «gering» auf «hoch» im März 2020 und das Lostreten der Massnahmenlawine auf politischen Befehl hin erfolgte und nicht auf Basis der Experten, der Wissenschaftler, stattgefunden hat.

Wollen wir diese schlimme Zeit wiederholen, wann immer es der WHO beliebt? Ich sage entschieden nein. Und ich würde mir wünschen, dass auch Sie es tun. Mit einer **Standesinitiative** (Art. 160 BV, Art. 115 ParlG) können Sie auf kantonaler Ebene aktiv werden. Sie können eine Debatte im Kantonsparlament lancieren und die Bundesversammlung auffordern, gegenüber dem Bundesrat tätig zu werden und diesen aufzufordern, das Opting-out zu erklären. ABF Schweiz stellt Vorlagen zur Verfügung.

Ein Engagement Ihrerseits nicht nur zum Wohle unserer Kinder und Enkelkinder, denen wir eine lebenswerte und vor allem freiheitliche Schweiz hinterlassen wollen, sondern auch, um uns nicht selbst zum Mitwisser und damit Täter zu machen.

Informationen zu den neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften finden Sie u.a. hier (die Mainstream-Medien schweigen überwiegend):

<https://abfschweiz.ch/wissen-bilden/>

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle Ihrer Wähler!

Freundliche Grüsse

Unterschrift